



## Wichtige Hinweise für die 44. Umweltrechtliche Fachtagung

1. Für die gesamte Tagung einschließlich des Abendempfangs im Neuen Rathaus gilt die **3G-Regel!**

**Zutritt erhalten nur geimpfte, genesene oder negativ getestete Personen.**



Sollte am Tag der Veranstaltung die sogenannte "**Überlastungsstufe**" gemäß § 2 Abs. 4 SächsCorSchVO erreicht sein, müssen wir den Zugang zu der Veranstaltung auf **nachweislich Geimpfte und Genesene** beschränken (2G-Regel)! Eine Erstattung des Tagungsbeitrags ist in diesem Falle nicht möglich.

2. Bei Einlass ins Bundesverwaltungsgericht und ins Neue Rathaus müssen wir Ihre **Kontaktdaten zur Nachverfolgung** erfassen. Die Daten werden nach 4 Wochen wieder gelöscht. Wir empfehlen Ihnen zur Vereinfachung der Registrierung die Verwendung der **Luca-App** oder der **Corona-Warn-App**.

3. Im Bundesverwaltungsgericht und im Neuen Rathaus besteht die **Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung**. Die Masken dürfen erst nach Einnahme des Platzes oder zum Verzehr von Speisen und Getränken am Tisch abgenommen werden.



4. Bitte beachten Sie während der gesamten Tagung die **allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln**.



5. Bitte erscheinen Sie **rechtzeitig**, da es aufgrund der vorgeschriebenen Einlasskontrollen zu Verzögerungen kommen kann.
6. **Anpassungen aufgrund veränderter gesetzlicher Vorgaben bleiben vorbehalten**. Bitte informieren Sie sich tagesaktuell auf unserer Homepage unter [www.gesellschaft-fuer-umweltrecht.de/tagung/](http://www.gesellschaft-fuer-umweltrecht.de/tagung/).

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!